

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 26. August 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0363-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9689/J betreffend "die überbordende Bürokratie", welche die Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 28. Juni 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1, 9 bis 12 und 18 der Anfrage:**

- Deregulierung, Entbürokratisierung und die Beschleunigung von Verwaltungsabläufen sind wichtige Schwerpunkte im Regierungsprogramm. Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurden und werden dazu laufend Maßnahmen umgesetzt, welche unter anderem Vorschläge der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission realisiert haben, deren Bericht zum Teil auch Vorschläge des Rechnungshofes beinhaltet. Die vom scheidenden Rechnungshofpräsidenten vorgelegten Vorschläge betreffen naturgemäß unterschiedliche Rechtsträger und werden von diesen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Vordringliches Ziel der von meinem Ressort in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen ist es, ein unternehmensfreundliches Umfeld und Rahmenbedingungen zu schaffen, die strukturelle Verbesserungen bringen, die Entwicklung und das Wachstum von Unternehmen begünstigen, Neugründungen erleichtern und den offenen Marktzugang gewährleisten. Eine Modernisierung, Liberalisierung und Entbürokratisierung der in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts liegenden Rechtsvorschriften findet laufend statt. Diese werden regelmäßig an die Bedürfnisse des modernen Wirtschaftslebens angepasst und erhöhen unter Aufrechterhaltung der erforderlichen Qualitätsstandards die notwendige Flexibilität und Praxisnähe.

Mit der stufenweisen Senkung der Lohnnebenkosten um bis zu 1 Mrd. Euro wurde eine Trendwende eingeleitet, mit der Ausdehnung der täglichen Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden bei aktiver Reisezeit ist der Einstieg in die Arbeitszeitflexibilisierung gelungen.

Die im Bereich Entbürokratisierung und Deregulierung umgesetzten Verbesserungen, etwa die Abschaffung bisher verpflichtender Beauftragter in Unternehmen, die Entbürokratisierung der Arbeitszeitaufzeichnungen, die Reduktion statistischer Meldepflichten für Exportunternehmen, die Einführung der elektronischen Gewerbeanmeldung, das einheitliche Gewerbeinformationssystem GISA, Erleichterungen im Maß- und Eichwesen sowie Genehmigungsfreistellung von bestimmten Betriebsanlagen bringen spürbare Erleichterungen und tragen wesentlich zur Verwaltungsvereinfachung für Unternehmen bei. Noch vor der Sommerpause im Nationalrat beschlossen wurde überdies eine Novelle zum Vermessungsgesetz, die im Grenzkatasterbereich Bürokratieabbau und Kosteneinsparungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen bringt. Ab November 2016 können damit Verfahren zur Grenzziehung rascher, bürgernäher und kostengünstiger abgewickelt werden, indem etwa bei Einwendungen gegen den Grenzverlauf - anders als bisher - kein neues, langwieriges Verfahren eröffnet werden muss oder im Fall des Kaufs oder Verkaufs von Grundstücken, Teile von Liegenschaften ohne Neuvermessung aus dem Grenzkataster abgeschrieben werden können. Auch für Agrarverfahren werden Erleichterungen normiert, indem die Übernahme von Grundstücken in den Kataster auch für Teile einer Gemeinde ermöglicht und die Frist für Grenzwiederherstellungen auf ein Jahr halbiert werden.

Dieser erfolgreiche Weg wird fortgesetzt werden, wobei inhaltliche Weiterentwicklungen gegenüber rein organisatorischen Maßnahmen zu bevorzugen sind. Auf der Agenda stehen etwa flexiblere Arbeitszeiten, da der Arbeitsanfall bei den Unternehmen sehr unterschiedlich ist und Flexibilität erforderlich ist, um Spitzenzeiten abzudecken. Noch im Jahr 2016 soll auch die Gewerbeordnung praxisnah weiterentwickelt werden. Schwerpunkte der Reform betreffen unter anderem die Schaffung einer einheitlichen Gewerbeberechtigung für alle freien Gewerbe, eine Evaluierung der reglementierten Gewerbe und Teilgewerbe sowie spürbare Erleichterungen im Betriebsanlagenrecht.

**Antwort zu den Punkten 2 bis 4 der Anfrage:**

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit wieder in einem Aufwärtstrend. In den Jahren 2016 und 2017 werden laut dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung Wachstumsraten von jeweils 1,7% erwartet. Unterstützt von den Impulsen der Steuerreform gelingt es Österreich, wieder zu den Werten der Eurozone aufzuschließen; auch bei den Investitionen gibt es einen Aufwärtstrend.

Der heimische Tourismus hat im ersten Halbjahr 2016 neue Höchstwerte bei Ankünften und Nächtigungen verzeichnen können. Bei den Nächtigungen gab es ein Plus von 4,2% auf insgesamt 70,8 Millionen Nächtigungen.

**Antwort zu den Punkten 5 bis 8 der Anfrage:**

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

**Antwort zu den Punkten 13 bis 17 der Anfrage:**

Noch vor dem Sommer wurden im Tourismus wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Tourismusbetriebe in die Wege geleitet: So wurde im Ministerrat ein Gesetzesvorschlag meines Ressorts gegen die Bestpreisklauseln von Buchungsplattformen und zur Unterstützung eines fairen Wettbewerbs beschlossen. Künftig dürfen Hoteliers ihre Preise und Konditionen somit selbst gestalten und auch auf der eigenen Homepage günstiger anbieten. Die kurzfristige Aushilfe durch nahe Angehörige in Gastronomie- und Tourismusbetrieben wird wesentlich vereinfacht und die Rechtssicherheit für familienhafte Mitarbeit auf unbürokratische Weise sichergestellt. Auch die Endbesteuerung für temporäre Aushilfen wird einfacher und unbürokratischer. Schließlich wird die Registrierkassenpflicht insbesondere für kleinere Betriebe massiv entschärft.

Was die neuen Beherbergungsformen wie etwa Airbnb betrifft, so können damit neue Zielgruppen angesprochen und neue Gäste gewonnen werden. Gleichzeitig gilt es, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Die Entwicklung ist deshalb genau zu beobachten.

Dr. Reinhold Mitterlehner

